

Bebauungsplan Nr. 164

Erftstadt - Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreideanlage RaiBA

Änderungen Stand erneute eingeschränkte Offenlage

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) bzw. 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) bzw. Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 13.12.1980 (GGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW 2000 S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NRW S. 729) bzw. 21.03.2013 (GV NRW S. 142)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S.685) bzw. 18.09.2012 (GV NRW S. 430)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalrechtlich (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S.516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.08.2009 (GV NRW S.442)

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NRW S.226, 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S.274)

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN - Normen) können bei der Stadt Erftstadt im Rathaus, Holzdam 10 (Planungs- und Umweltamt 3. Etage, Raum 325) eingesehen werden.

Plangrundlage:

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. (Stand Juli 2011)

Brühl, den

(Planverfasser)

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom die

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung erfolgte am

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erftstadt vom zur Offenlegung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses gemäß § 3 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan hat mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan hat mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut eingeschränkt öffentlich ausgelegt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Der Beschluss des Rates über die in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen erfolgte am

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

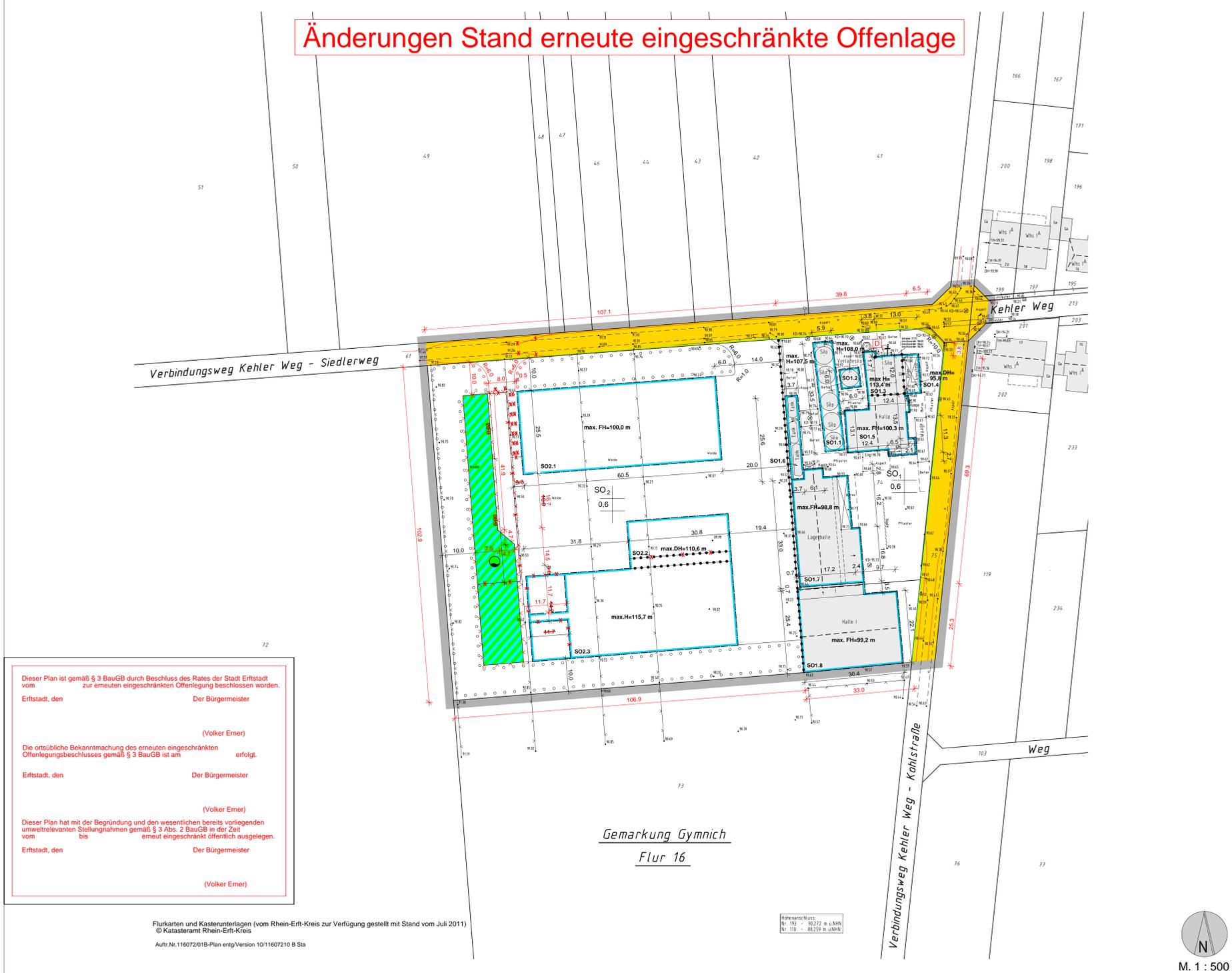
Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Dr. Rips)



Legende:

Zeichnerische Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

SO_{1,2} Sondergebiet Zweckbestimmung: Fachbetrieb für landwirtschaftliche Erzeugnisse (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

SO_{1,1} - SO_{1,6} SO_{2,1} - SO_{2,3} Nummerierung der überbaubaren Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Ver- und Entsorgung

Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung: Niederschlagswasserversickerung

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Höhenlage

max.DH=110,5 m maximale Dachhöhe bezogen auf NHN

max.FH=100,5 m maximale Firsthöhe bezogen auf NHN

max.H=119,1 m maximale Silohöhe bezogen auf NHN

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der baulichen Nutzung

Zaun um Niederschlagswasserversickerung

Plangebietsgrenze

Nachrichtliche Übernahme

Denkmal Nr. 269 der Bau- und Bodendenkmalliste (Wegekreuz)

Übersicht der Immissionsaufpunkte

Immissionsaufpunkte

IP-1 2951 840 5633 704

IP-2 2951 839 5633 743

IP-3 2951 808 5633 910

Sonstige Signaturen

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Vorhandene bauliche Anlagen

vorhandener Zaun

Bemaßung in Meter

zu sichernde Ausbaubreite der Wirtschaftswege (empfohlene Lage)

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5

9.5